ZBB 2010, 317

BGB §§ 280, 667

Aufklärungspflicht der beratenden Bank auch über die Höhe der Rückvergütungen beim Vertrieb von Medienfonds

OLG Hamm, Urt. v. 03.03.2010 – 31 U 106/08 (nicht rechtskräftig; LG Essen), NZG 2010, 677 (LS)

Leitsatz:

Banken haben im Rahmen eines Beratungsverhältnisses einen bestehenden Interessenkonflikt im Hinblick auf zu erhaltende Rückvergütungen gegenüber dem Anleger offenzulegen. Dabei ist auch die Höhe der Rückvergütungen aus dem konkreten Geschäft zu benennen.